**Antragsteller\*in:** Naturfreundejugend Deutschlands, Bezirk Oberbayern **Antragstitel:** Aussetzung von Feststellungsbeschlüssen in den Jahren 2020 und 2021

## **Beschlussvorlage:**

Die Vollversammlung des BezJR Oberbayern appelliert an den BJR sowie die Kreis- und Stadtjugendringe negative Feststellungsbeschlüsse im Sinne des § 6 Ziffer 3 Satz 1 der Satzung des BJR¹ in den Jahre 2020 und 2021 auszusetzen.

## Begründung:

Der Verlust des Vertretungsrecht in einer oder mehreren Untergliederungen des BJR kann den Verlust der Vertretung im BJR zur Folge haben. Damit verbunden sind für viele Verbände essentielle Fördergelder.

Die Pandemiesituation verlangt von den meisten Jugendverbänden schon jetzt erhebliche Anpassungsleistungen und stellen uns auch so auf die Probe: viele klassische Konzepte von Jugendarbeit sind auf Großgruppen und Nähe in Gemeinschaft ausgelegt; wer übernimmt denn beispielsweise im Moment gerne die Verantwortung für die Durchführung von Jugendfreizeiten?

Darüber hinaus ist die auch die je innerverbandliche Konstituierung massiv betroffen: weil nicht alle Verbände ihre Gremien satzungskonform in Online-Formaten abhalten können, kann es sein, dass einzelne Verbände ihre eigenen Delegierten nicht geordnet bestimmen können. Weiter hat der BJR zwar eine Satzungsänderung zu Wege gebracht, die Online-Formate für die Jugendringe ermöglichen soll; bis diese aber auch in Kraft tritt und bis in die einzelnen Jugendringe hinunter praktisch umgesetzt werden kann, besteht noch Unklarheit. Im Übrigen haben in der Zwischenzeit vermutlich schon Jugendringe Herbstvollversammlungen wegen Termindrucks in Präsenz durchführen müssen ohne auf technische Hilfsmittel zurückgreifen zu können.

In dieser übergeordneten Stresssituation für die Jugendarbeit erscheint ein rigides Festhalten an den Feststellungsbeschlüssen unpassend. Nachdem Hinderungsgründe nicht geltend gemacht werden können, sollten die Feststellungsbeschlüsse deshalb ausgesetzt werden. In der zweiten Hälfte 2021 könnte eine neuerliche Bewertung auf Ebene des BJR erfolgen, ob für 2022 wieder der "Regelbetrieb" vollzogen werden kann.

Ein Jugendverband oder eine Jugendgruppe, der/die das Vertretungsrecht in der Vollversammlung derselben Gliederung dreimal in Folge nicht wahrnimmt, verliert das Vertretungsrecht in der Vollversammlung dieser Gliederung ab der folgenden Sitzung.